



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
• Aufstellung eines Bebauungsplanes	3
• Allgemeinverfügung zum Ausschluss des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs bezogen auf die Entnahme von Wasser aus den oberirdischen Gewässern 3. Ordnung in Mainz	3
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	5
• Wirtschaftsausschuss am 19.05.2022	5
• Vergabeausschuss am 14.07.2022	5
→ Gremien	6
• Ortsbeirat Altstadt	6

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Wildgrabental (B 169)"

beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" ist die Bewahrung der landschaftlichen und topografischen Eigenheiten des freien und unbebauten Raumes im Bereich des Wildgrabens. Darüber hinaus soll mit dem Bebauungsplan die klimatologische und ökologische Funktion des Naturraumes geschützt und die Funktion als Naherholungsraum langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Gleichfalls soll in diesem Naturraum die Biodiversität gefördert werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "B 169" liegt in der Gemarkung Mainz – Bretzenheim, Flur 6 und wird begrenzt:

im Westen durch:

- die Pariser Straße (B 40)

im Norden durch:

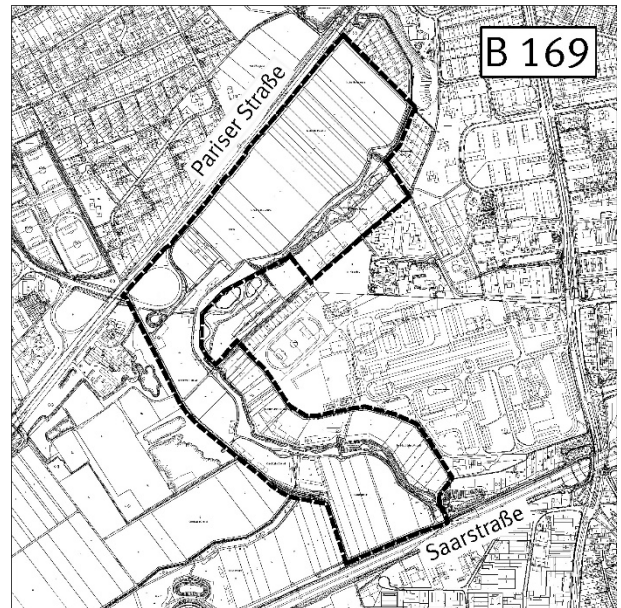
- den bestehenden Wirtschaftsweg (Gemarkung Bretzenheim, Flur 6, FlSt. 204) entlang der Dauerkleingärten Wildgrabental

im Osten durch:

- die Kleingärten westlich der Berliner Siedlung, den Wirtschaftsweg entlang der Bebauung im Berliner Viertel
- den Wildgraben
- die Generaloberst – Beck – Kaserne

im Süden durch:

- die BAB 60
- die "Alte Ziegelei"



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 22.07.2022
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zum Ausschluss des Gemeindegebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs bezogen auf die Entnahme von Wasser aus den oberirdischen Gewässern 3. Ordnung in Mainz

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. §§ 23 Abs. 1 Nummer 2, 25 Abs. 2 LWG sowie den §§ 23, 25, 26 WHG, § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), erlässt die Stadtverwaltung Mainz als zuständige Untere Wasserbehörde (§ 98 Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz – LWG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern 3. Ordnung im Sinne des § 3 LWG wird untersagt. Gewässer im Regelungsbereich dieser Allgemeinverfügung sind der Gonsbach, Aurbach, Königsbornbach, Waschbach und Forellenbach.



2. Die Untersagung nach Ziffer 1 umfasst auch die Entnahme durch Eigentümer:innen der an das jeweilige Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten (Anlieger:innen).
3. Für die vorstehenden Regelungen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Satz. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 01.09.2022.

Begründung

Aufgrund der anhaltenden Trockenperiode ist die Wasserführung der Gewässer 3. Ordnung im Mainzer Stadtgebiet stark reduziert. Die Gewässer 3. Ordnung im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfassen die Bäche Gonsbach, Aubach, Königsbornbach, Waschbach und den Forellenbach. Neben anhaltend hohen Temperaturen sorgen lange ausgebliebene Regenfälle für sehr niedrige Wasserstände. Eine Verbesserung ist derzeit nicht absehbar, da auch die Niederschlagsmengen insgesamt unter Durchschnitt liegen. Durch die unkontrollierte Wasserentnahme wird diese ohnehin schwierige Situation der Gewässer gerade in Trockenperioden weiter verschlechtert. Es drohen nachteilige Veränderungen der Wasserqualität und vielfältige andere Beeinträchtigungen des Wasser- und Naturhaushalts. Die vorübergehende Einschränkung des Gemein-, Anlieger- und Eigentümergebrauchs soll dem entgegenwirken, um den besonderen Naturcharakter der Bäche einschließlich der Uferstreifen zu erhalten.

Rechtsgrundlage der Anordnungen nach Ziffer 1 und 2 ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 23 Abs. 1 Nummer 2, 25 Abs. 2 LWG sowie den §§ 23, 25, 26 WHG. Demnach können der Gemeingebrauch, sowie der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit eingeschränkt werden. Nach § 23 Abs.1 Nummer 2 LWG ist eine Einschränkung insbesondere möglich, um den besonderen Natur- oder Nutzungscharakter eines Gewässers einschließlich seiner Ufer und Uferstreifen zu erhalten. Durch die Entnahme von Wasser droht der ohnehin niedrige Wasserstand noch weiter abzunehmen, so dass hierdurch nachteilig auf den Lebensraum Wasser eingewirkt wird. Auch die nach § 33 WHG festgelegten Vorgaben zur Mindestwasserführung würden durch eine weitere Entnahme beeinträchtigt. Der derzeit sehr ge-

ringe Wasserstand würde weiter abnehmen, die Temperatur des Gewässers ansteigen und der Sauerstoffgehalt im Gewässer abnehmen.

Die Untersagungen nach Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung sind geeignet um dem entgegenzuwirken, da durch das Verbot der Wasserentnahme mehr Wasser im Gewässer selbst erhalten bleibt und so die Wassermenge und den ökologischen Zustand des Gewässers sichert. Weitere mildere, gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet, da ein besonderes öffentliches Interesse an dem sofortigen Vollzug der Entscheidung zu bejahen ist. Die Untersagung der Wasserentnahmen ist dringend geboten, um die Situation nicht weiter zu verschlechtern. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde die Gefahr bestehen, dass durch Widersprüche weitere Verzögerungen und damit einhergehende Beeinträchtigungen des ökologischen Zustands der Gewässer eintreten. Die große Trockenheit und ausbleibende Niederschläge lassen ein weiteres Zuwarten nicht zu. Daher ist ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung zu befürchten, dass gerade die Gefahren eintreten, die durch die Verfügungen verhindert werden sollen.

Hinweise:

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen dieser Verfügung können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:



- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Mainz, den 22.07.2022
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
gez. Olaf Nehrbaß
Amtsleiter

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Wirtschaftsausschuss am 19.05.2022

TOP 4.1 Beschlussvorlage 0585/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss die Anmietung einer Lagerhalle im Stadtteil Hechtsheim beschlossen.

TOP 4.2, Beschlussvorlage 0590/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss die Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages in der Gemarkung Gonsenheim beschlossen.

Vergabeausschuss am 14.07.2022

TOP 7.1 Beschlussvorlage 0885/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Erstellung des Mainzer Mietspiegels 2023 beschlossen.

TOP 7.2 Beschlussvorlage 0876/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Vertragsverlängerung über Mittagsverpflegung an einer Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.3 Beschlussvorlage 0947/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für Objektplanungsleistungen eines Mainzer Museums beschlossen.

TOP 7.4 Beschlussvorlage 0918/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für Objektplanungsleistungen in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen beschlossen.

TOP 7.5 Beschlussvorlage 0979/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über die Freianlagenplanung eines Mainzer Gedenkortes beschlossen.

TOP 7.6 Beschlussvorlage 0949/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung frischer Backwaren an städtische Kindertagesstätten beschlossen.

TOP 7.7.1 Beschlussvorlage 1006/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Schülerbeförderung im Stadtgebiet Mainz beschlossen.

TOP 7.8 Beschlussvorlage 0975/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für den Objektschutz einer Flüchtlingsunterkunft beschlossen.

TOP 7.9 Beschlussvorlage 1062/2022



Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über steuerliche Beratungsleistungen beschlossen.

TOP 7.10 Beschlussvorlage 1019/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsenerweiterung für den Objektschutz einer Flüchtlingsunterkunft beschlossen.

TOP 7.11 Beschlussvorlage 1020/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für den Sicherheitsdienst und Objektschutz einer öffentlichen Einrichtung beschlossen.

TOP 7.12 Beschlussvorlage 1068/2022

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt Mainz beschlossen.

3. Pfandringe am Winterhafen und Rheinufer (DIE LINKE)
4. Krähensichere Papierkörbe installieren (FDP)
5. Große Bleiche aufwerten und verkehrsberuhigt gestalten (FDP)
6. Ausschreibung Bedarfsanalyse öffentlicher Toilettenanlagen (Grüne)
7. Jubiläumsbrunnen (SPD)
8. Einwohnerfragestunde

Anfragen

9. Stromkästen Gutenbergplatz (FDP)
10. Zusätzliche Haltestelle Linie 78 (Grüne)
11. Neuausschreibung Werberechtsvertrag (Grüne)
12. Nachfragen zu Anfrage 0612/2022 (Grüne, FDP, ÖDP)
13. Verkehrssicherungspflicht Malakoff-Terrasse (Grüne)
14. Kindergeburtstag im öffentlichen Raum (SPD)
15. Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder (SPD)
16. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
17. Sachstandsberichte
18. Beschlussvorlagen ohne OBr-Beteiligung
19. Mitteilungen und Verschiedenes
20. Stadtteilmittel

→ Gremien

Ortsbeirat Altstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Dienstag, 26.07.2022, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5.
OG, Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116
Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Marktfrühstück

Anträge

2. Münsterplatz: City Light Säule entfernen, Hochbeete begrünen - neue Fassung (FDP)

b) nicht öffentlich

21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20.07.2022
Stadtverwaltung
gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher